



# ÖKV-Agility-Lizenzen

## Durchführungsbestimmungen

genehmigt und beschlossen vom ÖKV-Vorstand in der Sitzung vom 29. November 2017

gültig ab 01. Jänner 2018

Diese Bestimmungen gelten für alle Verbandskörperschaften des ÖKV.

Österreichischer Kynologenverband (ÖKV)  
Siegfried-Marcus-Straße 7, 2362 Biedermannsdorf

Die nachstehenden Bestimmungen gelten als Zusatz zum gültigen ÖKV-Agility-Reglement. Mithilfe dieser Bestimmungen soll das bisherige ÖKV-Leistungsheftsystem durch ein modernes, nachvollziehbares und einfaches Lizenzsystem abgelöst werden.

Basierend auf allen bestehenden Vorschriften des ÖKV, kann dieser weitere ergänzende Bestimmungen bzw. Änderungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

Für die Teilnahme an Agility-Bewerben ist ab 01.07.2018 für Starter einer ÖKV-Verbandskörperschaft eine ÖKV-Agility-Lizenz erforderlich, welche das bestehende ÖKV-Agility-Leistungsheftsystem ablöst. Ohne gültiger ÖKV-Agility-Lizenz ist ab diesem Stichtag ein Antritt bei Agility-Veranstaltungen weder im In- noch im Ausland möglich. Eine ÖKV-Agility-Lizenz kann ab 01.01.2018 beantragt werden.

Besitzern eines Agility-Leistungsheftes steht eine Übergangsfrist vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 für den Umstieg ins neue Lizenzsystem zur Verfügung.

Für jeden Hund (mit oder ohne Abstammungsnachweis), welcher an Agility-Bewerben im In- und/oder Ausland teilnehmen wird, ist eine eigene ÖKV-Agility-Lizenz zu beantragen. Hat ein Hund eine gültige Lizenz, so kann jeder Hundeführer, welcher einer ÖKV-Verbandskörperschaft angehört, mit diesem an einem Wettbewerb teilnehmen.

Eine ÖKV-Agility-Lizenz ist nach Begleichung der Lizenzgebühr immer bis zum Ende des Jahres für welches die Lizenz beantragt wurde gültig. Bis zum 31.10. des laufenden Kalenderjahres beantragte Lizenzen gelten bis zum Ende des aktuellen Jahres. Ab dem 01.11. des laufenden Kalenderjahres beantragte Lizenzen gelten bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres.

Die Beantragung einer ÖKV-Agility-Lizenz ist aus administrativen Gründen nur online nach erfolgter Registrierung möglich. Informationen und Hilfestellungen stehen auf der ÖKV-Agility Website zur Verfügung.

ÖKV-Agility-Lizenzen müssen für jeden Hund jährlich aktiv online verlängert und bezahlt werden.

Bei der Bezahlung der Lizenzgebühr ist ausschließlich die in der Zahlungsaufforderung angegebene Verwendungszweck anzuführen. Zahlungen, welche aufgrund fehlender oder falscher Angaben der Verwendungszweck nicht automatisch zugeordnet werden können, bleiben unbearbeitet. Es besteht kein Anspruch auf Bearbeitung bzw. manuelle Zuordnung solcher Zahlungen. Anfallende Spesen im Falle einer Rücküberweisung trägt der Antragsteller. Die Abläufe erfolgen automatisiert und können nicht beeinflusst bzw. beschleunigt werden.

Versendete Rechnungen sind in jedem Fall zahlungspflichtig und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

Im Falle einer etwaigen Nichtnutzung der ÖKV-Agility-Lizenz, egal aus welchem Grund, erfolgt keine Rückerstattung der bezahlten Gebühren.

Als Nachweis für den Besitz einer ÖKV-Agility-Lizenz erhält der Antragsteller für jede beantragte und bezahlte Lizenz eine Lizenzkarte (Plastikkarte im Scheckkartenformat) per Post zugesandt.

Bei Lizenzneuanträgen steht nach Bezahlung bis zum Erhalt der Lizenzkarte das Dokument „vorläufige Agility-Lizenz“ online zum Selbstaussdruck zur Verfügung.

Die Gültigkeit der ÖKV-Agility-Lizenz sowie die angegebenen Daten (u.a. Leistungs- und Größenklasse) können jederzeit online im In- und Ausland geprüft werden.

Lizenzkarten werden für jede Leistungsklasse neu ausgestellt und sind daher bei jedem Leistungsklassenwechsel nach Bestätigung des Dokuments „Nachweis zum Aufstieg in die LK X“ (zum Download) online neu zu beantragen und zu bezahlen. Mit der Beantragung ist das bestätigte Dokument elektronisch zu übermitteln.

Die Dokumente „Vorläufige Agility-Lizenz“ und „Vermessungsprotokoll“ stehen nach erfolgter und bestätigter Zahlung zum Download bereit, sind selbst auszudrucken und beim Erstantritt bestätigen zu lassen.

Nach elektronischer Übermittlung dieser beiden bestätigten Dokumente erfolgt der Versand der Lizenzkarte auf dem Postweg.

Bei Verlust oder Diebstahl der Lizenzkarte ist es erforderlich eine neue Karte online zu bestellen und zu bezahlen.

Die Angabe von unrichtigen bzw. unwahren Daten bei der Lizenz-/Kartenanforderung sowie bei Bestätigung aller zur Verfügung gestellten Daten in Verbindung einer ÖKV-Agility-Lizenz können, als Disziplinarvergehen gegen die Bestimmungen der Satzung des ÖKV, ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen.